Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

25.02.2021

Drucksache 18/14138

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

 Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Joachim Hanisch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Manfred Ländner u.a. CSU

Drs. 18/13024

zur Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Bezirksordnung und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie

 Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Adelt, Stefan Schuster, Horst Arnold u.a. SPD

Drs. 18/13814

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Manfred Ländner u. a. CSU zur Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Bezirksordnung und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie;

hier: Videokonferenzen von Kommunalparlamenten sicher gestalten (Drs. 18/13024)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Adelt, Stefan Schuster, Horst Arnold u.a. SPD

Drs. 18/13815

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Joachim Hanisch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Manfred Ländner u. a. CSU zur Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Bezirksordnung und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie;

hier: keine Ferienausschüsse für Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände

(Drs. 18/13024)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Adelt, Stefan Schuster, Horst Arnold u.a. SPD

Drs. 18/13816

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Manfred Ländner u. a. CSU zur Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Bezirksordnung und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie;

hier: Änderung des GLKrWG (Drs. 18/13024)

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Adelt, Stefan Schuster, Horst Arnold u.a. SPD

Drs. 18/13817

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Manfred Ländner u. a. CSU zur Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Bezirksordnung und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie;

hier: Kein rückwirkendes Inkrafttreten

(Drs. 18/13024)

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)

Drs. 18/13818

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Manfred Ländner u. a. CSU zur Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Bezirksordnung und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie;

hier: Ton-Bild-Übertragung bei nichtöffentlichen Sitzungen (Drs. 18/13024)

7. Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)

Drs. 18/13819

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Manfred Ländner u. a. CSU zur Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Bezirksordnung und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie;

hier: Briefwahlen (Drs. 18/13024)

8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/13824

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Florian Mehring, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Manfred Ländner u. a. CSU zur Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Bezirksordnung und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie;

hier: Rechtssicherheit und praktische Umsetzbarkeit hybrider Ratssitzungen stärken

(Drs. 18/13024)

9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/13825

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Manfred Ländner u. a. CSU zur Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Bezirksordnung und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie;

hier: Sitzungen kommunaler Gremien per Videokonferenz ermöglichen (Drs. 18/13024)

10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/13826

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Manfred Ländner u. a. CSU zur Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Bezirksordnung und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie;

hier: Beschließende Ausschüsse nur im landesweiten Katastrophenfall zulassen

(Drs. 18/13024)

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)

Drs. 18/**13912**

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Manfred Ländner u. a. CSU zur Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Bezirksordnung und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie;

hier: Einsetzungszeitraum Ferienausschuss

(Drs. 18/13024)

12. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)

Drs. 18/13913

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Manfred Ländner u. a. CSU zur Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Bezirksordnung und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie;

hier: Vermutungsregelung Verantwortlichkeit für technische Störung (Drs. 18/13024)

13. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)

Drs. 18/13914

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Kreuzer,

Tobias Reiß, Manfred Ländner u. a. CSU zur Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Bezirksordnung und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie;

hier: Vereinheitlichung der Voraussetzungen der Zulassung hybrider Sitzungen

(Drs. 18/13024)

14. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)

Drs. 18/13915

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Manfred Ländner u. a. und CSU zur Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Bezirksordnung und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie;

hier: Entfristung der Regelungen zur audio-visuellen Übertragung der Gremiensitzungen

(Drs. 18/13024)

15. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Joachim Hanisch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Manfred Ländner, Petra Guttenberger, Tobias Reiß u.a. CSU

Drs. 18/13927

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Manfred Ländner u. a. CSU zur Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Bezirksordnung und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie (Drs. 18/13024)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

- 1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 1 wird Art. 47a wie folgt geändert:
 - aa) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aaa) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:
 - "²Der Beschluss bedarf einer Zweidrittelmehrheit der abstimmenden Mitglieder des Gemeinderats."
 - bbb) Die bisherigen Sätze 2 bis 5 werden die Sätze 3 bis 6.
 - bb) Dem Abs. 3 wird folgender Satz 3 angefügt:
 - "³Für die Zwecke der Sätze 1 und 2 ist die Übertragung von Bild und Ton der an der Sitzung teilnehmenden Personen unabhängig davon zulässig, ob sie in die Übertragung einwilligen."
 - cc) Dem Abs. 4 wird folgender Satz 5 angefügt:
 - "5Soweit sich eine Gemeinde darauf beschränkt, die Plattform zur audiovisuellen Zuschaltung zur Verfügung zu stellen, und entweder mindestens ein Gemeinderatsmitglied zugeschaltet ist oder ein Test bestätigt, dass eine Zuschaltmöglichkeit besteht, wird vermutet, dass der Grund für eine Nichtzuschaltung eines Gemeinderatsmitglieds nicht im Verantwortungsbereich der Gemeinde liegt."

b) In Nr. 2 wird Art. 120b Abs. 3 Satz 5 wie folgt gefasst:

"⁵Endet die vom Deutschen Bundestag auf Grund der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 festgestellte epidemische Lage von nationaler Tragweite nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes, treten Beschlüsse nach den Sätzen 2 und 3 eine Woche nach dem Ende der epidemischen Lage mit Wirkung für die Zukunft außer Kraft."

2. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 2 wird Art. 41a wie folgt geändert:
 - aa) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aaa) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

"²Der Beschluss bedarf einer Zweidrittelmehrheit der abstimmenden Mitglieder des Kreistags."

- bbb) Die bisherigen Sätze 2 bis 5 werden die Sätze 3 bis 6.
- bb) Dem Abs. 3 wird folgender Satz 3 angefügt:

"³Für die Zwecke der Sätze 1 und 2 ist die Übertragung von Bild und Ton der an der Sitzung teilnehmenden Personen unabhängig davon zulässig, ob sie in die Übertragung einwilligen."

cc) Dem Abs. 4 wird folgender Satz 5 angefügt:

"5Soweit sich ein Landkreis darauf beschränkt, die Plattform zur audiovisuellen Zuschaltung zur Verfügung zu stellen, und entweder mindestens ein Kreisrat zugeschaltet ist oder ein Test bestätigt, dass eine Zuschaltmöglichkeit besteht, wird vermutet, dass der Grund für eine Nichtzuschaltung eines Kreisrates nicht im Verantwortungsbereich des Landkreises liegt."

b) In Nr. 3 wird Art. 106b Abs. 2 Satz 5 wie folgt gefasst:

"⁵Endet die vom Deutschen Bundestag auf Grund der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 festgestellte epidemische Lage von nationaler Tragweite nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes, treten Beschlüsse nach den Sätzen 2 und 3 eine Woche nach dem Ende der epidemischen Lage mit Wirkung für die Zukunft außer Kraft."

- 3. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 2 wird Art. 38a wie folgt geändert:
 - aa) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aaa) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

"²Der Beschluss bedarf einer Zweidrittelmehrheit der abstimmenden Bezirksräte."

- bbb) Die bisherigen Sätze 2 bis 5 werden die Sätze 3 bis 6.
- bb) Dem Abs. 3 wird folgender Satz 3 angefügt:

"³Für die Zwecke der Sätze 1 und 2 ist die Übertragung von Bild und Ton der an der Sitzung teilnehmenden Personen unabhängig davon zulässig, ob sie in die Übertragung einwilligen."

cc) Dem Abs. 4 wird folgender Satz 5 angefügt:

"5Soweit sich ein Bezirk darauf beschränkt, die Plattform zur audiovisuellen Zuschaltung zur Verfügung zu stellen, und entweder mindestens ein Bezirksrat zugeschaltet ist oder ein Test bestätigt, dass eine Zuschaltmöglichkeit besteht, wird vermutet, dass der Grund für eine Nichtzuschaltung eines Bezirksrats nicht im Verantwortungsbereich des Bezirks liegt."

b) In Nr. 3 wird Art. 101b Abs. 1 Satz 5 wie folgt gefasst:

"⁵Endet die vom Deutschen Bundestag auf Grund der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 festgestellte epidemische Lage von nationaler Tragweite nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes, treten Beschlüsse nach den Sätzen 2 und 3 eine Woche nach dem Ende der epidemischen Lage mit Wirkung für die Zukunft außer Kraft."

- 4. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 4 wird Art. 33a wie folgt geändert:
 - aa) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aaa) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

"²Der Beschluss bedarf einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen."

- bbb) Die bisherigen Sätze 2 bis 5 werden die Sätze 3 bis 6.
- bb) Dem Abs. 3 wird folgender Satz 3 angefügt:

"³Für die Zwecke der Sätze 1 und 2 ist die Übertragung von Bild und Ton der an der Sitzung teilnehmenden Personen unabhängig davon zulässig, ob sie in die Übertragung einwilligen."

cc) Dem Abs. 4 wird folgender Satz 5 angefügt:

"5Soweit sich ein Zweckverband darauf beschränkt, die Plattform zur audiovisuellen Zuschaltung zur Verfügung zu stellen, und entweder mindestens ein Verbandsrat zugeschaltet ist oder ein Test bestätigt, dass eine Zuschaltmöglichkeit besteht, wird vermutet, dass der Grund für eine Nichtzuschaltung eines Verbandsrats nicht im Verantwortungsbereich des Zweckverbands liegt."

b) In Nr. 6 wird Art. 34a Satz 5 wie folgt gefasst:

"⁵Endet die vom Deutschen Bundestag auf Grund der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 festgestellte epidemische Lage von nationaler Tragweite nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes, treten Beschlüsse nach den Sätzen 2 und 3 eine Woche nach dem Ende der epidemischen Lage mit Wirkung für die Zukunft außer Kraft."

- 5. § 6 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:
 - "(1) Dieses Gesetz tritt am 17. März 2021 in Kraft."

Berichterstatter zu 1: Manfred Ländner Berichterstatter zu 2-5: Klaus Adelt Stefan Löw Johannes Becher

Berichterstatter zu 11-14: Alexander Muthmann
Berichterstatter zu 15: Joachim Hanisch
Mitberichterstatter zu 1, 15: Johannes Becher
Mitberichterstatter zu 2-14: Manfred Ländner

II. Bericht:

 Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/13814, Drs. 18/13815, Drs. 18/13816, Drs. 18/13817, Drs. 18/13818, Drs. 18/13819, Drs. 18/13824, Drs. 18/13825, Drs. 18/13826, Drs. 18/13912, Drs. 18/13913, Drs. 18/13914, Drs. 18/13915 und Drs. 18/13927 in seiner 32. Sitzung am 24. Februar 2021 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung B90/GRÜ: Enthaltung FREIE WÄHLER: Zustimmung AfD: Ablehnung SPD: Zustimmung

FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen, mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

- 1. In § 1 Nr. 1 wird Art. 47a Abs. 1 wie folgt geändert:
 - Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt: "²Der Beschluss bedarf einer Zweidrittelmehrheit der abstimmenden Mitglieder des Gemeinderats."
 - b) Die bisherigen Sätze 2 bis 5 werden die Sätze 3 bis 6.
- 2. In § 2 Nr. 2 wird Art. 41a Abs. 1 wie folgt geändert:
 - Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt: "²Der Beschluss bedarf einer Zweidrittelmehrheit der abstimmenden Mitglieder des Kreistags."
 - b) Die bisherigen Sätze 2 bis 5 werden die Sätze 3 bis 6.
- 3. In § 3 Nr. 2 wird Art. 38a Abs. 1 wie folgt geändert:
 - Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt: "²Der Beschluss bedarf einer Zweidrittelmehrheit der abstimmenden Bezirksräte."
 - Die bisherigen Sätze 2 bis 5 werden die Sätze 3 bis 6.
- 4. In § 4 Nr. 4 wird Art. 33a Abs. 1 wie folgt geändert:
 - Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt: "²Der Beschluss bedarf einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen."
 - b) Die bisherigen Sätze 2 bis 5 werden die Sätze 3 bis 6.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/13927 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Ablehnung

SPD: Enthaltung

FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/13914 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung SPD: Zustimmung FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/13826 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Zustimmung

SPD: Zustimmung

FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/13816 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung SPD: Zustimmung FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/13815 und 18/13817 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Zustimmung

SPD: Zustimmung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/13814 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/13824 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung

SPD: Ablehnung

FDP: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/13913 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Enthaltung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung

SPD: Ablehnung

FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/13818 und 18/13819 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

FREIE WÄHLER: kein Votum

AfD: Zustimmung SPD: Ablehnung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/13912 und 18/13915 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung

SPD: Ablehnung FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/13825 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung

SPD: Ablehnung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/13814, Drs. 18/13815, Drs. 18/13816, Drs. 18/13817, Drs. 18/13818, Drs. 18/13819, Drs. 18/13824, Drs. 18/13825, Drs. 18/13826, Drs. 18/13912, Drs. 18/13913, Drs. 18/13914, Drs. 18/13915 und Drs. 18/13927 in seiner 49. Sitzung am 25. Februar 2021 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

B90/GRÜ: Enthaltung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/13927 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Ablehnung

SPD: Enthaltung

FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

4. Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/13914 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/13826 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/13816 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/13815 und 18/13817 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Zustimmung

SPD: Zustimmung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/13814 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/13824 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung

SPD: Ablehnung

FDP: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/13913 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Enthaltung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung

SPD: Ablehnung

FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/13912 und 18/13915 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung SPD: Ablehnung FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/13825 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung

SPD: Ablehnung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/13818 und 18/13819 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Zustimmung

SPD: Ablehnung FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Dr. Martin Runge

Vorsitzender